

## **Hinweise Stahl-Glas-Türen**

**Montage:** Der Auftraggeber ist verpflichtet darauf hinzuweisen, ob sich im angrenzenden Montagebereich eventuelle Wasser-, Elektro- oder Heizungsleitungen befinden. Wir übernehmen keine Haftung für Schäden jeglicher Art. In Ausnahmefällen können bei der Montage Beschädigungen der Wandoberfläche im angrenzenden Bereich leider nicht vermieden werden. Maler- und Beiputzarbeiten erfolgen bauseits.

**Glasoberflächen:** Beim Einbau der Gläser wird eine Silikondichtung verwendet. Restüberstände werden entfernt. Es kann vorkommen, dass nach der Trocknungszeit Schlieren auf der Glasoberfläche entstehen. Dies stellt keinen Mangel da. Die Schlieren lassen sich nicht mit herkömmlichem Reinigungsmittel entfernen. Hier wird ein Silikonentfernungsmittel benötigt, welches Sie von uns erhalten.

**Pulverbeschichtung:** Die Beurteilung des dekorativen Aussehens der Oberfläche hinsichtlich Einheitlichkeit von Farbe und Struktur hat ohne Hilfsmittel, für Werkstücke im Außenbereich in einem Abstand von mindestens 5m, für Werkstücke im Innenbereich in einem solchen von mindestens 3 m, senkrecht bei diffuser Beleuchtung zu erfolgen. Alle Teile müssen in Glanz, Farbe und Struktur grundsätzlich übereinstimmen. Für die Beurteilung der Beschichtungsqualität sind Untergrundunebenheiten, wie z.B. Kratzer, Schleifspuren, Korrosionsnarben und Schweißnähte ohne Bedeutung.

### **Einstellung des Rollenfallenschloss (nicht bei Schiebetüren):**

Das Einstellen sollte nur durch fachmännisches Personal durchgeführt werden.

Falls die Rollenfalle zu weit herausgedreht wird, kann diese verklemmen, so dass das Öffnen der Türe verhindert wird.

### **Wartungshinweise (nicht bei Schiebetüren) :**

Die Türbänder sollten jährlich geölt werden. (Bsp. WD40, Maschinenfett, o.ä.)

Bei trockenen Türbändern können Abreibungen der Türbänder entstehen, welche schwarze Farbpigmente im Umkreis der Türbänder hinterlassen können. Ebenso können sich die Bandbolzen durch die Reibung herausdrehen.

### **Mehr- oder Minderkosten:**

Sollten sich beim Aufmaß nach Auftragserteilung, oder während der Arbeiten konstruktive oder organisatorische Änderungen ergeben, so können Mehr- oder Minderkosten entstehen!